

Berlin, Dienstag,

den 6. September 1898.

Berliner

Börsen-Zeitung.

Die Zeitung erscheint in der Woche zwölfmal.

Bezugs-Preis:

vierteljährlich für Berlin 7 Mk. 50 Pf. ohne Botenlohn, für ganz Deutschland und Oesterreich 9 Mk.

Für Frankreich, Belgien, England, Schweiz, Amerika u. s. w. Kreuzband-Sendung 20 Mk. für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen: für Frankreich bei Aug. Ammel in Strassburg i. E.,

in England bei Aug. Siegle in London, 30 Lime Street E. C., Cowie & Co. in London, 19 Gresham Street E. C.

Bestellungen werden angenommen

bei allen

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Als besondere Beilagen erscheinen: Verdingungs-Anzeiger. Hôtels- und Bäder-Anzeiger. Vollständige Ziehunglisten der Preussischen Klassen-Loterie. Allgemeine Verloosungs-Tabellen mit Restanten-Listen und viele andere wichtige tabellarische Übersichten.

Insertions-Gebühr:

die viergespaltene Zeile 40 Pf., Reclametheil 80 Pf.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstrasse No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Inhalts-Verzeichniss.

Hauptblatt.

Zulassungsstelle und Börsenvorstand. Maklerkammer. Kieler Stadt-Anleihe. Getreidemarkt. Deutsch-Russischer Handelsvertrag. Finanzen Spaniens. Italienische Mittelmeer-Eisenbahn. Dortmund - Gronau - Enscheder Eisenbahn. Northern Pacific Railway Company. Breslauer-Disconto-Bank in Breslau. Chemnitz Bank-Verein. Kaiserl. Aethiopische Bank. Bank für Bergbau und Industrie. Montan- und Industriepapiere. Wissener Bergwerksgesellschaft.

Hogener Gussstahlwerke. Marienhütte bei Kotzenau. Vogtländische Maschinenfabrik vorm. C. J. & H. Dietrich. Einfuhr Russischen Petroleums. Feuerversicherung der Sachen der Ehefrau; Brandstiftung durch den Ehemann.

S. M. Schiffe. I. Beilage. Courszettel.

II. Beilage. Deutscher Juristentag. Der Kaiser, Welfenfonds. Kaiser - Trinkspruch. Reichskanzler Fürst Hohenlohe.

Zusammenkommen der Minister. Preussischer Etat. Neue Militairvorlage. Parteiarbeitung der konservativen Partei. Deutsch-Englisches Abkommen. Haus der Pelican-Apothek.

Oberschlesischer Eisenmarkt. Aachener Hütten-Actienverein zu Rothe Erde b. Aachen. Braunkohlenverkehr aus dem Nord-westböhmischem Braunkohlenbecken. Rheinische Metallwaren- u. Maschinenfabrik in Düsseldorf. Prag, Prag-Smichower Kattun-Manufactur.

III. Beilage.

Deutsches Concessionsgebiet in Schantung - Kohlen. Baumwollspinnerei Mittweida. Bergschlossbrauerei und Malzfabrik C. L. Wilh. Brandt Actiengesellschaft. Königsberger Pferdebahn-Gesellschaft. Magdeburger Rohzuckermarkt. Gewerbesteuer; Vergütung der Geschäftsführer der Ges. m. b. H., Tanktème der Mitglieder des Aufsichtsraths der A.-G. Einkommensteuer aus Handel und Gewerbe. Breslau, Innungsverband Deutsche Baugewerksmeister.

Telegramme

siehe am Schluss des Blattes.

Berlin, den 6. September.

— Beschluss der Zulassungsstelle und des Börsenvorstandes: Zum Börsenhandel sind heute auf Grund des gleichzeitig zum Aushang gebrachten Prospects zugelassen: 5 000 000 Mk 3 1/2 % Kieler Stadt-Anleihe von 1898. Maklergruppe: Helmstorf-Isaac.

— Die Maklerkammer hat zur Wahrnehmung ihrer Interessen in den täglichen Börsenversammlungen für den Monat September die Herren Richard Leben, C. Bernheim und Paul Schmidt deputirt; als Stellvertreter ist Herr Leop. Salinger bestellt.

— Am 10. September findet hierselbst bei der Dresdner Bank die Zeichnung auf 3 Millionen 3/2 % Kieler Stadt-Anleihe zum Course von 98 1/4 Prozent zugleich der Stückzinsen ab 1. Juli cr. bis zum Abnahmestage statt. Es handelt sich hierbei um einen Theil derjenigen Anleihe von 10 500 000 Mk, zu welcher die Stadt Kiel durch Privilegium vom 23. Juni cr. ermächtigt worden ist und welche zum Bau einer zweiten Gasanstalt nebst Erweiterung des Gasrohrnetzes, zur Erweiterung des Wasserwerks, zu Schul- und Strassenbauten u. s. w. bestimmt ist. Wir verweisen im Uebrigen auf den im Inseratenthall der vorliegenden Zeitung enthaltenen Prospect.

— An den Amerikanischen Getreidemärkten war gestern Feiertag, so dass von dort Nachrichten, auch die heute falligen über die Bestände ausblieben. Von England lauten die gestrigen Preise wieder niedriger, die Haltung war aber im Verlaufe des dortigen Verkehrs eher etwas fester. Paris depechirt besonders für Mehl wieder höhere Notirungen. An heute vorliegenden statistischen Daten interessiert, dass Russlands Weizenexport sich eher ein wenig wieder gehoben hat, während die von der Donau und von Ostindien gemeldeten Versandziffern sehr geringe bleiben und die nach Europa unterwegs befindliche Menge sich abermals kräftig verringert hat. Hier war die Haltung im Ganzen etwas günstiger und wurde auch im Verlaufe durch gestiegene Oesterreichisch-Ungarische Preise gestützt. Besonders fest lag Weizen per September, weil die Forderungen für Sheriff- und anderen Weizen vom Inlande ziemlich hoch lauten und das Angebot überhaupt noch zurückhaltend bleibt. Daraufhin wurde laufend Monat gedeckt und gewann 1-1 1/4 Mk, während andere Lieferung etwa 1/2 Mk anzog. Der Umsatz war nur wenig umfangreich. Von Amerikanischem Weizen sind kleinere Posten heute gehandelt. Auch Roggen war ziemlich fest, die Besserung überstieg aber 1/4 Mk nicht. Aus Südrussland lagen wieder Gebote auf Zurückkauf vor, andererseits kam uns auch eine matte Südrussische Depesche zu Ge-

sicht. Vom Inland bleibt das Angebot mässig, hier ist aber auch die Frage wenig dringlich. Hafer ist in loco gut behauptet, und auch auf Lieferung wenig verändert. Das Gleiche ist bezüglich Mais zu berichten. Mehl ruhig. Rübel war vorn durch Begleichungen gedrückt, während späte Lieferung fest blieb. Spiritus loco in Folge vermehrter Käufe der Fabrikanter 10 Pf. theurer. Lieferung vorn durch Käufe von Interessenten gestützt, hinten angeboten und 30 Pf. billiger.

— Verschiedene Handelskammern hatten an den Handelsminister die Frage gerichtet, ob nicht auf Grund des Absatzes 2 des Artikels I des Deutsch-Russischen Handelsvertrages einzelne vertraglich gebundene Zollsätze oder zugestandene Zollfreiheiten abgeändert werden könnten, wenn sich herausstellte, dass die Voraussetzungen, von denen man beim Abschluss des Vertrages ausgegangen sei, sich als irrtümlich erwiesen. Darauf hat der Minister erwidert, dass Artikel I des Vertrages ausschliesslich die persönliche Stellung der beiderseitigen Staatsangehörigen behandle. Das gehe aus seinem Wortlaute, wie besonders aus der Anordnung des Stoffes im Verträge hervor. Die Angehörigen des einen Landes sollen nach diesem Paragraph im Gebiet des anderen Theiles keinen höheren oder anderen Abgaben unterworfen sein als Inländer, und dieselben Rechte im Handels- und Gewerbebetrieb geniessen, wie diese. Dieser Grundsatz erfahre allerdings im Absatz 2 eine Einschränkung. Danach können Deutsche in Russland und Russen in Deutschland durch Gesetze oder Verordnungen in Bezug auf den Betrieb von Handel und Gewerbe Beschränkungen unterworfen werden, denen die Inländer nicht unterliegen, sofern solche Bestimmungen auf alle Ausländer Anwendung finden. Auf die Behandlung der Waaren im Handelsverkehr beziehe sich Art. I nicht. Der Güterverkehr von Land zu Land sei vielmehr in den Artikeln 5 u. ff. geregelt und nach Artikel 7 sei es zweifellos, dass die vertragsmässig zugestandenen Zollfreiheiten und Bindungen für die Dauer des Vertrags festgelegt seien.

— Die Spanische Regierung hat einen Vorschlag über die Finanzen Spaniens für das Jahr 1898 veröffentlicht, der auch einen Ueberblick über die für den Krieg mit Cuba verwendeten Geldmittel ermöglicht. Im Nachstehenden werden diejenigen Titres aufgeführt, welche emittirt worden sind, um die Kriegskosten bestreiten zu können:

Table with 3 columns: Title, Pesetas, £. Includes Cubanische Obligationen von 1890, Zollants-Obligationen November 1896, Mai 1897, Januar 1898, Delegaciones, basirt auf Staatseinnahmen, April 1898.

Zur Erläuterung dieser Zahlen führt der Bericht aus, dass die 4% Cubanischen Obligationen von 1890 auf Grund des Gesetzes vom 18. Juni 1890, theils zur Einlösung der schwebenden Schuld, grösstentheils aber behufs Conversion der 6% Cubanischen Hypothekar-Obligationen von 1886 emittirt worden sind. Als Garantie für die 4%igen Obligationen sind die Einkünfte Cubas, ausserdem aber auch diejenigen Spaniens verpfändet; Einlösungszeit in 50 Jahren vermittelt vierteljährlicher Auslosungen. In Folge des Aufstandes auf Cuba im Jahre 1895 wurde die Conversion der Hypothekar-Obligationen vom Jahre 1886 suspendirt, und die neuemittirten 4%igen Obligationen wurden, mit Ausnahme der zur Conversion bereits verwendeten Stücke, zur Bestreitung der Kriegskosten benutzt. Es sind von den 1890er Obligationen gewisse Beträge von Zeit zu Zeit verkauft worden, der grössere Theil ist aber einfach der Bank von Spanien als Sicherheit für geleistete Vorschüsse überlassen worden. Von den 1890 emittirten Obligationen befinden sich Ende 1897 393 276 000 Pesetas (15 731 040 £) in Umlauf und 447 450 000 Pesetas (17 898 000 £) waren der Bank von Spanien als Pfand übergeben. Durch Königliches Decret vom 3. November 1896 sind 800 000 Schatzamts-Obligationen zum Nominalwerthe von je 500 Pesetas zu 93% ihres Nominalwerthes verkauft worden. Diese Obligationen werden mit 5% verzinst, als Garantie dienen ihnen die Zolleinkünfte Spaniens, eingelöst werden sie im Laufe von acht Jahren durch vierteljährliche Auslosung zu pari. Besonders festgesetzt ist, dass die für Zinszahlung und Amortisation erforderlichen Beträge in das Ordinarium der Budgets eingestellt werden. Diese Anleihe ist stark überzeichnet worden, während der Nettoworth der erwähnten 800 000 Obligationen 370 800 075 Pesetas (= 14 832 003 £) betrug. Von diesen Obligationen sind weitere 400 000 durch Decret im Mai 1897 und abermals 400 000 im Januar 1898 und zwar unter gleichen Bedingungen wie diejenigen vom November 1896 emittirt worden. Die Obligationen vom Mai 1897 und Januar 1898 sind nicht verkauft, sondern der Bank von Spanien als Sicherheit für geleistete Vorschüsse überwiesen worden, weshalb denn auch im Budget keine Vorsorge für Amortisation und Zinszahlung derselben getroffen ist. Die Delegation sind überhaupt von Anfang an gar nicht für das Publicum bestimmt gewesen, sie verfallen nach Ablauf eines Jahres und bilden eine Belastung an erster Stelle auf die Stempelsteuer, auf das Ertragniss der Tabakmonopol-Verwaltung und auf die Lebensmittelsteuer.

— Die Einnahme der Italienischen Mittelmeer Eisenbahn in der 6. Dekade (vom 21. bis 31. August cr.) betrug auf dem Hauptnetz bei einer Betriebslänge von 4730 km (+ 122 km) 3 901 081 Lire gegen 3 823 807 Lire (+ 77 273 Lire), auf